



An den
Vorsitzenden des Umwelt-und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Oliver Kumbartzky MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6094

10. August 2021

Landesweit kostenloses freies WLAN (Drucksache 19/2854)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Bericht der Landesregierung eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Der Bund der Steuerzahler unterstützt die Bestrebungen des Landtages, landesweit ein kostenloses freies WLAN-Angebot zur Verfügung zu stellen. Dieser Service wird zunehmend von breiten Bevölkerungsschichten, darunter insbesondere auch Touristen, geschätzt und gewünscht. Gleichzeitig ist die Umsetzung dieser Ziele aber nur unter Einsatz erheblicher öffentlicher Mittel möglich, sodass eine abwägende Prioritätensetzung unumgänglich ist. Hier sehen wir den Vorrang beim weiteren flächendeckenden Glasfaserausbau, um insbesondere die Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins zu verbessern.

Unter dieser Einschränkung erscheint das vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) vorgeschlagene Konzept für ein automatisches Roaming zwischen Netzen verschiedener WLAN-Betreiber grundsätzlich geeignet, der politischen Zielsetzung zumindest ein Stück weit näher zu kommen. Dennoch sind auch hier öffentliche Mittel erforderlich, die dann für andere Projekte der Digitalisierung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Absicht des MELUND, zur Umsetzung des Konzeptes zunächst 5 Millionen Euro aus Mitteln der Corona-Nothilfe bis 2024 zu finanzieren, lehnen wir aus sachlichen und rechtlichen Erwägungen kategorisch ab! Die politische Zielsetzung, landesweit ein kostenloses freies WLAN zur Verfügung zu stellen, steht in überhaupt keinem sachlichen oder zeitlichen Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Folgen. Die politische Absicht bestand schon vor Bekanntwerden der Pandemie. Es ist auch in keiner Weise erkennbar, dass das kostenlose WLAN irgend einen Beitrag dazu

leisten kann, die Folgen der Pandemie abzumildern. Selbst unter dem Aspekt eines „Konjunkturpaketes“, um die wirtschaftlichen Folgen der Infektionsschutzmaßnahmen abzufedern, ist das landesweite WLAN-Netz kein geeignetes Instrument. Hier wäre ein beschleunigter Ausbau des Glasfasernetzes zur Ermöglichung von leistungsfähigen Home-Office-Lösungen in der Fläche deutlich wirksamer.

Soweit die Corona-Nothilfe aus den vom Landtag beschlossenen Notkrediten finanziert werden soll, wäre die Verwendung für das landesweite WLAN-Netz sogar verfassungswidrig (siehe Professor Dr. Florian Becker, Dänischenhagen, Corona-Pandemie und Schuldenbremse in Schleswig-Holstein, Gutachten für den Bund der Steuerzahler vom 17. Juni 2021).

Es ist keine Rechtfertigung erkennbar, für das politische Ziel eines flächendeckenden kostenlosen WLAN-Netzes in Schleswig-Holstein künftige Generationen mit Schulden zu belasten. Wegen des schnellen technischen Fortschritts in der Informationstechnik ist zudem zu erwarten, dass die Schuldentilgung noch andauern würde, wenn die mit diesen Geldern jetzt installierten Hotspots schon längst entsorgt sind. Eine Umsetzung ist daher nur im Rahmen frei verfügbarer Haushaltsmittel aus den allgemeinen Steuereinnahmen des Landes vertretbar. Hierfür müssten an anderer Stelle Mittel in gleicher Höhe eingespart werden.

Gerne sind wir bereit, unsere Auffassung im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Aloys Altmann
Präsident